



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

26. Jahrgang

Schwerin, den 20. Januar

Nr. 1/2016

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Ablegen des Abiturs
für Nichtschülerinnen und Nichtschüler**

Ändert VO vom 20. Januar 2013

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223 - 6 - 48 2

Dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen

über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen 3

I. Amtlicher Teil

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Vom 14. Januar 2016

Aufgrund der §§ 33 und 69 Nummer 6 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 586) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

In § 1 der Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler vom 20. Januar 2013 (Mittl.bl. BM M-V S. 9, S. 99), die durch die Verordnung vom 4. Februar 2015 (Mittl.bl. BM M-V S. 10) geändert worden ist, wird der Absatz 4 aufgehoben und der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 14. Januar 2016

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

**In Vertretung
Sebastian Schröder**

Mittl.bl. BM M-V 2016 S. 2

Dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 12. Januar 2016

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen vom 3. September 2013 (Mittl.bl. BM M-V S. 227; 2014 S. 9), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2014 (Mittl.bl. BM M-V 2015 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.1 Satz 3 wird die Angabe „53“ durch die Angabe „56“ ersetzt.
2. In Nummer 4.3 Satz 1 wird die Angabe „53“ durch die Angabe „56“ ersetzt.
3. In Nummer 5.1 wird die Angabe „53“ durch die Angabe „56“ und die Wörter „dieses Erlasses“ durch die Wörter „dieser Verwaltungsvorschrift“ ersetzt.
4. In Nummer 5.3 werden die Wörter „Hinweise auf eine Lese-Rechtschreibschwäche oder“ gestrichen.
5. In Nummer 6.2 wird folgender Satz angefügt:

„Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierten besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen kann zum Abschlusszeugnis auf Antrag das Beiblatt gemäß Anlage 55 ausgestellt werden.“
6. In Nummer 9.2 Satz 2 wird das Wort „worden“ gestrichen.
7. In Nummer 12.2 Satz 2 werden die Wörter „der Schüler“ durch die Wörter „Der Schüler“ ersetzt.
8. Nummer 12.5 Satz 5 wird aufgehoben.
9. Nach Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

„13 Freiwilliges 10. Schuljahr an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen, deren Lern- und Leistungsentwicklung erwarten lässt, dass sie mit zusätzlicher spezifischer Unterstützung den Abschluss der Berufsreife erreichen könnten, haben die Möglichkeit, die Berufsreife durch den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres zu erwerben.
10. Die bisherigen Nummern 13, 14, 15, 15.1, 15.2, 16 und 17 werden Nummern 14, 15, 16, 16.1, 16.2, 17 und 18.
11. In Nummer 17 wird die Angabe „53“ durch die Angabe „56“ ersetzt.
12. Die Anlagen 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a und 7 werden wie beigefügt gefasst.
13. Nach Anlage 35 wird die Anlage 35a eingefügt und wie beigefügt gefasst.
14. Nach Anlage 52 werden die Anlagen 53, 54 und 55 eingefügt und wie beigefügt gefasst.
15. Die bisherige Anlage 53 wird Anlage 56.
- 13.1 Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich das freiwillige 10. Schuljahr beenden, erhalten den Abschluss der Berufsreife.
- 13.2 Bei nicht erfolgreichem Abschluss erhalten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen das Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- 13.3 Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, die das freiwillige 10. Schuljahr ohne den Abschluss der Berufsreife verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis nach Anlage 53.
- 13.4 Tritt eine Schülerin oder ein Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen aus dem freiwilligen 10. Schuljahr vorzeitig aus, erhält sie oder er ein Abgangszeugnis nach Anlage 54.“

Artikel 2

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann den Wortlaut der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen in der vom Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift an geltenden Fassung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekannt machen.

Artikel 3

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 12. Januar 2016

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mathias Brodtkorb**

Anlage 4 Regionale Schule, Jahrgangsstufen 7 und 8

Seite 1

Name der Schule/Schulart(en)/Schulort

Zeugnis
der Regionalen Schule

über das 1. Schulhalbjahr/Schuljahr ____/____

Vorname und Name

geb. am: _____ Klasse: _____

Arbeitsverhalten

Fleiß _____

Zuverlässigkeit _____

Sozialverhalten

Umgangsformen _____

Teamfähigkeit _____

Vermerke:

Anlage 4 a Regionale Schule, Jahrgangsstufen 7 und 8
(Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Seite 2

Vorname und Name _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch ()*

Physik

1. Fremdsprache ()*

Chemie

2. Fremdsprache

Biologie

Mathematik ()*

Astronomie

Geschichte

Musik

Geografie

Kunst und Gestaltung

Sozialkunde
Arbeit-Wirtschaft-Technik
und Informatik
ev. /kath. Religion/
Philosophieren m. Kindern

Sport

Wahlpflichtunterricht

Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Stempel/Siegel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

*B = Anspruchsebene Berufsreife
*M = Anspruchsebene Mittlere Reife

Anlage 5 Regionale Schule, Jahrgangsstufen 9 und 10

Name der Schule/Schulart(en)/Schulort

Zeugnis
der Regionalen Schule

über das 1. Schulhalbjahr/Schuljahr ____ / ____

Vorname und Name geb. am: _____ Klasse: _____

Arbeitsverhalten

Fleiß _____

Zuverlässigkeit _____

Sozialverhalten

Umgangsformen _____

Teamfähigkeit _____

Vermerke:

Anlage 5 Regionale Schule, Jahrgangsstufen 9 und 10

Vorname und Name: _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch ()*

Physik ()*

1. Fremdsprache ()*

Chemie ()*

2. Fremdsprache

Biologie

Mathematik ()*

Astronomie

Geschichte

Musik

Geografie

Kunst und Gestaltung

Sozialkunde
Arbeit-Wirtschaft-Technik
und Informatik
ev. /kath. Religion/
Philosophieren m. Kindern

Sport

Wahlpflichtunterricht

Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Stempel/Siegel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

*B = Anspruchsebene Berufsreife

*M = Anspruchsebene Mittlere Reife

Anlage 5 a Regionale Schule, Jahrgangsstufen 9 und 10
(Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Seite 2

Vorname und Name: _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch ()*

Physik ()*

1. Fremdsprache ()*

Chemie ()*

2. Fremdsprache

Biologie

Mathematik ()*

Astronomie

Geschichte

Musik

Geografie

Kunst und Gestaltung

Sozialkunde
Arbeit-Wirtschaft-Technik
und Informatik
ev. /kath. Religion/
Philosophieren m. Kindern

Sport

Wahlpflichtunterricht

Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Stempel/Siegel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

*B = Anspruchsebene Berufsreife

*M = Anspruchsebene Mittlere Reife

Anlage 6 Übergangszeugnis der Regionalen Schule

Seite 1

Name der Schule/Schulart(en)/Schulort

Übergangszeugnis der Regionalen Schule

über das 1. Schulhalbjahr/Schuljahr ____/____

Vorname und Name

geb. am: _____

Klasse: _____

Die Schülerin/Der Schüler tritt in _____
Schule bzw. Schulart

Jahrgangsstufe ____ über.

Arbeitsverhalten

Fleiß _____

Zuverlässigkeit _____

Sozialverhalten

Umgangsformen _____

Teamfähigkeit _____

Vermerke:

Anlage 6 a Übergangszeugnis der Regionalen Schule
(Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Seite 2

Vorname und Name: _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch ()*		Physik ()*	
_____		Chemie ()*	
1. Fremdsprache ()*		Biologie	
_____		Astronomie	
2. Fremdsprache		Musik	
Mathematik ()*		Kunst und Gestaltung	
Geschichte		Sport	
Geografie		_____	
Sozialkunde		_____	
Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik			
ev. /kath. Religion/ Philosophieren m. Kindern			
Wahlpflichtunterricht			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht			

Ort, Datum _____

Schulleiterin/Schulleiter _____ Stempel/Siegel _____ Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

Empfangsbestätigung: _____

Ort, Datum _____ Erziehungsberechtigte _____

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

*B = Anspruchsebene Berufsreife
*M = Anspruchsebene Mittlere Reife

Anlage 7 Abgangszeugnis der Regionalen Schule

Seite 1

Name der Schule/Schulart(en)/Schulort

Abgangszeugnis
der Regionalen Schule

Schuljahr ____ / ____

Vorname und Name

geb. am: _____

Klasse: _____

wird nach Erfüllung seiner/ihrer Pflicht zum neunjährigen Besuch allgemein bildender Schulen aus der Jahrgangsstufe _____ der Regionalen Schule entlassen.

Vermerke:

Anlage 7 Abgangszeugnis der Regionalen Schule

Vorname und Name: _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch ()*

Physik ()*

1. Fremdsprache ()*

Chemie ()*

2. Fremdsprache

Biologie

Mathematik ()*

Astronomie

Geschichte

Musik

Geografie

Kunst und Gestaltung

Sozialkunde
Arbeit-Wirtschaft-Technik
und Informatik
ev. /kath. Religion/
Philosophieren m. Kindern

Sport

Wahlpflichtunterricht

Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Stempel/Siegel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

*B = Anspruchsebene Berufsreife
*M = Anspruchsebene Mittlere Reife

Anlage 53 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Abgangszeugnis

Seite 1

Staatliches Schulamt

Abgangszeugnis

Schuljahr _____ / _____

Vorname und Name

geb. am: _____

Klasse: _____

wird nach dem Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres aus der allgemein bildenden Schule entlassen.

Vermerke:

Anlage 53 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Abgangszeugnis

Vorname und Name _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch		Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik	
Mathematik			
Physik		Musik	
Chemie		Kunst und Gestaltung	
Biologie		Sport	
Geografie		ev./kath. Religion/ Philosophieren mit Kindern	
Geschichte		_____	
Sozialkunde		Wahlpflichtunterricht	
Englisch		_____	
Hauswirtschaft		Ersatzunterricht	

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulrätin/Schulrat

Stempel/Siegel

Schulleiterin/Schulleiter

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 54 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Abgangszeugnis nach
Schulpflichterfüllung

Seite 1

Staatliches Schulamt

Abgangszeugnis

Schuljahr _____ / _____

Vorname und Name

geb. am: _____ Klasse: _____

wird nach Erfüllung seiner / ihrer neunjährigen Schulpflicht aus der allgemein bildenden Schule entlassen.

Vermerke:

Anlage 54 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Abgangszeugnis nach
Schulpflichterfüllung

Seite 2

Vorname und Name _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch		Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik	
Mathematik			
Physik		Musik	
Chemie		Kunst und Gestaltung	
Biologie		Sport	
Geografie		ev./kath. Religion/ Philosophieren mit Kindern	
Geschichte		_____	
Sozialkunde		Wahlpflichtunterricht	
Englisch		_____	
Hauswirtschaft		Ersatzunterricht	

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulrätin/Schulrat

Stempel/Siegel

Schulleiterin/Schulleiter

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen gemäß § 62 SchulG M-V: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 55 Beiblatt zu Abschlusszeugnissen – Hinweis auf Teilleistungsstörungen

<hr/>	
Vorname und Name	geb. am: <hr/>
 Anlage zum Abschlusszeugnis Schuljahr <hr/>	
<p>Bei der Schülerin/dem Schüler¹ wurden durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie festgestellt²:</p>	
<p><input type="checkbox"/> besondere Schwierigkeiten im Lesen und im Rechtschreiben</p> <p><input type="checkbox"/> besondere Schwierigkeiten im Rechnen.</p>	
<p>Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen“ in der jeweils geltenden Fassung fanden in den Prüfungen die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung Anwendung.</p>	
<p>Stempel/Siegel</p>	
<hr/>	<hr/>
Schulleiterin/Schulleiter	Klassenlehrerin/Klassenlehrer
<hr/>	
Ort, Datum	
 ¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen. ² Zutreffendes bitte ankreuzen.	

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte + Sondernummer;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,80 Euro

Produktionsbüro TINUS

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt